

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 Wolfersgrün				Unterlage: 11
				Datum: 25.10.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+010 - 0+120	Ausbau der Kreisstraße 9301, OD Wolfersgrün von Bau-km 0+010 (auf Höhe des Hauses Nr. 9) bis Bau-km 0+120 (Haus Nr. 34)	a) = b) Landkreis Zwickau	Grundhafter Ausbau der K 9301 in der Ortslage Wolfersgrün, weitestgehend in der bisherigen Trassenlage mit Vergrößerung der Kurvenradien einschließlich Anpassung am Bauanfang und Bauende an den Bestand, Belastungsklasse 3,2 nach RStO 12. Die Kosten für Bau und Unterhaltung trägt der Landkreis Zwickau.
2	0+030 - 0+120 links	Ausbau Gehweg	a) = b) Stadt Kirchberg	Im Zuge des grundhaften Ausbaus der K 9301 in der Ortslage Wolfersgrün wird der teilweise vorhandene linksseitige Gehweg mit einer Breite von 1,50 m auf der gesamten Baustrecke ausgebaut. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Kirchberg.
3	0+080 rechts	Einmündung Kommunale Straße „Dorfstraße“	a) = b) Stadt Kirchberg	Der Knotenpunkt wird als Einmündung bestandsorientiert ausgebaut. Aufgrund der veränderten Lage der Brücke werden die Eckausrundungen geringfügig verändert. Der Weg wird in seiner Lage nicht geändert. Die bisher im Einmündungsbereich durchgehende Randmarkierung der Kreisstraße wird wieder vorgesehen. Auf Grund der Verkehrsbelegung ist für die Einmündung die Bagatellklausel (Kreuzungsrichtlinie Punkt 9) anzuwenden. Damit ist keine Kostenteilung gemäß § 30 SächsStrG erforderlich. Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Kirchberg.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 Wolfersgrün				Unterlage: 11
				Datum: 25.10.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+060 - 0+070 links	Gehwegüberfahrt als Zufahrt zu den Flurstück-Nr. 32/3 34/1 170/4 170/5	a) = b) Stadt Kirchberg	Die Zufahrt zu den Grundstücken wird als Gehwegüberfahrt ausgebildet und die vorhandene befestigte Fläche wird höhenmäßig angepasst Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt der Stadt Kirchberg.
5	0+020 - 0+024	Anpassung der vorhandenen Zufahrten im Bereich der Anpassungsstrecke Bau-km 0+020 links Bau-km 0+024 rechts	a) = b) Gemarkung Wolfersgrün Eigentümer Flurstück Nr. 33/1 116/3	Die vorhandenen Grundstückszufahrten werden höhenmäßig an den ausgebauten Gehweg linksseitig bzw. die Fahrbahn rechtsseitig angepasst. Die Kosten für die Anpassung trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer der Zufahrt.
6	0+076	Wiederherstellung Brücke (BW 5340 804) mit Straßenanschluss Ident-Nr. 9761 (Hochwasserschadensbeseitigung nach RL Hochwasserschäden 2013)	a) = b) Landkreis Zwickau	Ersatzneubau des vorhandenen Brückenbauwerkes und grundhafter Ausbau der K 9301 in der Ortslage Wolfersgrün. Lichte Weite = 4,50 m kleinste lichte Höhe = 1,35 m Kreuzungswinkel = 40,00 gon Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Zwickau.
7	0+030 - 0+093	Straßenentwässerung Errichtung von 2 Straßenabläufen, Anschlussleitungen, und einem Einlaufbauwerk Entwässerungsabschnitt 1	a) - b) Landkreis Zwickau	Im Entwässerungsabschnitt 1, Bau-km 0+030 - 0+093, wird das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehweges über Bordrinnen gesammelt und den neuen Straßenabläufen zugeleitet. Über Anschlussleitungen wird das Wasser zu einem Einlaufbauwerk geführt und durch dieses in die Vorflut abgeleitet.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 Wolfersgrün				Unterlage: 11
				Datum: 25.10.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Anbindung von 2 Straßenabläufen erforderlich. Die Einleitgenehmigung wird beim Landkreis Zwickau, untere Wasserbehörde beantragt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Zwickau als Straßenbaulastträger.</p>
8	0+093 - 0+120	<p>Straßenentwässerung Errichtung von 2 Straßenabläufen, Anschlussleitungen, und einem Einlaufbauwerk</p> <p>Entwässerungsabschnitt 2</p>	<p>a) - b) Landkreis Zwickau</p>	<p>Im Entwässerungsabschnitt 2, Bau-km 0+093 - 0+120, wird das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahn und des Gehweges über Bordrinnen gesammelt und den neuen Straßenabläufen zugeleitet. Über Anschlussleitungen wird das Wasser zu einem Einlaufbauwerk geführt und durch dieses in die Vorflut abgeleitet.</p> <p>Im Rahmen des Straßenausbaus wird die Anbindung von 2 Straßenabläufen erforderlich. Die Einleitgenehmigung wird beim Landkreis Zwickau, untere Wasserbehörde beantragt.</p> <p>Die Kosten für den Bau trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Landkreis Zwickau als Straßenbaulastträger.</p>
9	0+010 - 0+120	Telekommunikationsleitung querend	a) = b) Telekom Deutschland GmbH	<p>Im Zuge der Wiederherstellung der Brücke und der damit verbundenen lagemäßigen Veränderung der Kreisstraße sowie der Verlegung der vorhandenen Bushaltestelle auf die südöstlich gelegene Grünfläche wird die Umverlegung von ca. 30 m Telekommunikationsleitung der Deutschen Telekom AG erforderlich.</p> <p>Die Kosten trägt die Telekom Deutschland GmbH. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 Wolfersgrün				Unterlage: 11
				Datum: 25.10.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	0+100 - 0+110	Kommunikationsleitung	a) = b) Elektronik-Service Frieder Flechsig	Es ist die Sicherung von 10 Kommunikationsleitung erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
11	0+000 - 0+140	Stromerkabel 1 kV und 10 kV, längsverlaufend außer Betrieb	a) = b) MITNETZ STROM	Sämtliche in der geplanten Fahrbahn befindlichen Stromleitungen sind außer Betrieb. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.
12	0+055	Stromfreileitungsmast	a) = b) MITNETZ STROM	Im Zuge der lagemäßigen Veränderung in diesem Bereich der Kreisstraße befindet sich ein Freileitungsmast in der geplanten Fahrbahn und muss umgesetzt werden. Die Kosten für die Verlegung trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
13	0+055	Stromfreileitung querend	a) = b) MITNETZ STROM	Es ist eine Leitungsverlegung erforderlich, die durch das Versetzen des Freileitungsmastes in Nr. 12 bedingt ist. Die Kosten für die Verlegung trägt der Landkreis Zwickau Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
14	0+000 - 0+140	Trinkwasserleitung	a) = b) Wasserwerke Zwickau	Es ist die Sicherung von 140 m Trinkwasserleitung erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
15	0+000 - 0+140	Schmutzwasserleitung	a) = b) Wasserwerke Zwickau	Es ist die Sicherung von 60 m Schmutzwasserleitung erforderlich. Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 Wolfersgrün				Unterlage: 11
				Datum: 25.10.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
16	0+055	Straßenbeleuchtung	a) = b) Elektrotechnik Weißenfels	Im Zuge der lagemäßigen Veränderung in diesem Bereich der Kreisstraße befindet sich eine Straßenleuchte an einem Stahlbetonmast im geplanten Fahrbahnbereich. Diese muss mit dem Mast umgesetzt werden. Die Kosten für die Verlegung trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
17	0+111 - 0+123	Bushaltestelle am Fahrbahnrand linksseitig	a = b) Landkreis Zwickau	Im Zuge der lagemäßigen Veränderung von Brücke und Straße wird eine Verlegung der bisherigen Bushaltestelle mit Aufenthaltsfläche erforderlich. Die Kosten für den Bau der neuen Bushaltestelle trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung des Gehwegabschnittes obliegt der Stadt Kirchberg. Die Unterhaltung des Wetterschutzes obliegt dem Eigentümer.
18	Gemeinde Fraureuth, Ortsteil Gospersgrün	Ersatzmaßnahme A1	a) = b) Gemeinde Fraureuth	Als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme wird auf dem in der Gemarkung Gospersgrün gelegenen Flurstück 122 eine Furt durch den Schönfelser Bach zurückgebaut, um die Durchgängigkeit für aquatische Organismen zu verbessern. (Details siehe Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben, erstellt durch die Ingenieurgruppe Chemnitz GbR). Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.
19	Stadt Kirchberg	Ersatzmaßnahme A1	a) – b) Landkreis Zwickau	Als Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahme zur Fällung eines 2-stämmigen Feuer-Ahorns wird die Pflanzung eines Einzelbaumes innerhalb des Stadtgebietes Kirchberg vorgesehen. (Details siehe Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben, erstellt durch die Ingenieurgruppe Chemnitz GbR).

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben K9301 Instandsetzung Brücke BW 5340 804 Wolfersgrün				Unterlage: 11 Datum: 25.10.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nach der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 3 Jahren kann die Unterhaltung bzw. Pflege dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten übertragen werden.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>
20	0+075	Artenschutzmaßnahme CEF 1	a) – b) Landkreis Zwickau	<p>Als Artenschutz- bzw. Ersatzmaßnahme ist 1 Nistkasten für Wasseramsel/ Gebirgsstelze an die Unterseite der Brücke zu montieren. (Details siehe Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben, erstellt durch die Ingenieurgruppe Chemnitz GbR).</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>
21	Bauwerksbereich	Artenschutzmaßnahme CEF 2	a) – b) Landkreis Zwickau	<p>Als Artenschutz- bzw. Ersatzmaßnahme ist eine naturnahe Sohlgestaltung im Rahmen der Wiederherstellung des Brückenbauwerkes und des Bachlaufes vorgesehen.</p> <p>Die Kosten trägt der Landkreis Zwickau. Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>